

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag
39100 Bozen

Bozen, den 21.05.2020

BESCHLUSSANTRAG

#NeustartSüdtirol: Treffsicherheit bei Jungunternehmern, Zivilinvaliden und Sofortkrediten

Nach wie vor lässt das Maßnahmenpaket zum Neustart Südtirols viele Menschen durch den Rost fallen. Trotz der Garantien des Landes verwehren die Bankinstitute zahlreichen Arbeitnehmern die sich auf Grund der COVID-19-Krise zum Teil oder vollständig im ordentlichen Lohnausgleich, in der Sonderlohn- oder außerordentlichen Lohnausgleichskasse befinden oder auch Saisonarbeitern die noch nicht wieder angestellt worden sind und deshalb in einen finanziellen Notstand geraten sind, den Sofortkredit bis zu 10.000 Euro. Hier gilt es das Abkommen des Landes bzw. das Einvernehmensprotokoll mit den Bankinstituten nachzubessern oder jenen Arbeitnehmern, welchen der Sofortkredit durch die Bankinstitute verwehrt wird, eine finanzielle Sozialzulage des Landes zukommen zu lassen.

Jungunternehmer, welche sich erst vor kurzem selbständig gemacht haben und aufgrund der hohen Auslagen und Vorleistungen bei Betriebsbeginn noch keinen Mindestumsatz von 1.000,00 Euro je Tätigkeitsmonat aufweisen können, können nicht um die Zuschüsse für Kleinunternehmen ansuchen. Viele dieser Südtiroler tragen wesentlich zur Wirtschaftsinnovation bei, sorgen für Steueraufkommen und schaffen künftige Arbeitsplätze - viele von ihnen stehen nun bereits am Beginn ihrer Selbstständigkeit vor ihrem unternehmerischen Aus.

Bezieher einer Rente werden keine Covid-19-Soforthilfen gewährt. Leider gilt dies derzeit auch für die Bezieher einer Invalidenrente. Nun kommt es zur prekären Situation, dass Freiberufler und Selbständige, welche gleichzeitig eine Invalidenrente oder Teilinvalidenrente beziehen, auch keine Zuschüsse für ihr durch die Covid-19-Krise schwer geschädigte Unternehmen erhalten.

**Der Südtiroler Landtag
fordert die Landesregierung auf**

1. sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um jenen Jungunternehmern, die ihre betriebliche Tätigkeit vor dem Stichtatum 23. Februar aufgenommen haben und aufgrund getätigter Startinvestitionen und Vorleistungen (Betriebsgründung, Einrichtung, Kundenanwerbung, Auftragsauslagen usw.) das derzeit geltende Kriterium von einem durchschnittlichen Umsatz von mindestens 1.000,00 Euro für jeden Tätigkeitsmonat nicht erfüllen können, den Zugang zu den Zuschüssen für Kleinunternehmen infolge des Covid19-Notstandes zu ermöglichen.
2. sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu treffen, damit Unternehmer und Freiberufler, welche Empfänger einer Zivilinvalidenrente sind, den Zugang zu Zuschüssen für Kleinunternehmen infolge des Covid19-Notstandes zu ermöglichen.
3. sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um den Zugang zu den derzeitigen Covid19-Soforthilfen, Beiträgen, Zuschüssen und Erleichterungen von Seiten des Landes Südtirols, allen berechtigten Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von den Maßnahmen des Staates zu ermöglichen.
4. sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um das Einvernehmensprotokoll zum „Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ nachzubessern, damit die Bankgarantien des Landes Südtirol für die Gewährung der Darlehen für Arbeitnehmer und Familien, bei der Beurteilung durch die Bankinstitute, stärker bewertet werden.
5. sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um jenen Arbeitnehmern und Familien, welche den im „Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ vorgesehenen Sofortkredit von 10.000 Euro, aufgrund einer negativen Beurteilung durch die Bankinstitute nicht erhalten, durch eine einmalige Zuwendung des Landes entlastet werden.


L. Abg. Andreas Leiter Reber


L. Abg. Ulli Mair